

SICHERHEITS-NEWSLETTER Ausgabe 2, März 2003 der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
nachfolgend der aktuelle Sicherheits-NEWSLETTER.

Der NEWSLETTER informiert Sie regelmäßig und kostenlos über Neuigkeiten und Interessantes rund um die Gesundheit, die Arbeitssicherheit, die Erste-Hilfe, das Energiesparen, den Umweltschutz und aktuelles aus Ihrer Schule.
Dieser Newsletter erscheint alle 4 Wochen.

Viel Spaß beim Lesen!

Guido Höfer, Redaktion

Sicherheits-NEWSLETTER 2/2003

Inhalt der Ausgabe 2

Editorial

1. NEWS – Der neue Newsletter
2. Acrylamid, Pommes in Gefahr - Gefahr in Pommes!
3. Fasching feiern - Kein Problem mit null Promille
4. Erste Hilfe
5. Energiesparen
6. Mach mit – Gestalte den Newsletter
7. Impressum
8. Hinweise zum An- und Abmelden
9. Vorschau

Editorial

Stellen Sie sich bitte einmal die folgende Situation vor: Sie gehen nach einem fröhlichen Karnevalsabend gegen Mitternacht zu Fuß mit Ihrer Begleitung nach Hause ...

Lesen Sie mehr unter "Erste Hilfe"

1. NEWS – Der neue Newsletter 2

Ich habe mich sehr über die vielen positiven Rückmeldungen gefreut. Auf diesem Weg möchte ich mich für die Unterstützung meiner Kollegen Georg Frie, Volker Speicher und Michael Sauer-Beus bedanken. Um diesen Newsletter noch attraktiver und flexibler zu gestalten, entsteht zur Zeit unter dem Arbeitstitel "BBS NEWS" eine Internetpräsenz, auf der wir in Zukunft unsere gesamten Informationen sammeln und für Sie bereithalten. Hier finden Sie auch alle bisherigen Newsletter zum nachlesen.

Gesundheit und Arbeitssicherheit geht uns alle an!

Guido Höfer, Redaktion
guido.hoefer@bbs-ahrweiler.de

2. Acrylamid, Pommes in Gefahr - Gefahr in Pommes!

Acrylamid - Keine Lust mehr auf Chips und Pommes?!
Seit neuestem machen Pommes und Chips nicht mehr nur dick - sie können auch krebserregend sein! Dies bestätigten schwedische Forscher, nachdem sie eine hohe Menge an Acrylamid in Pommes und Chips gefunden hatten. Doch muss man wirklich auf den leckeren Knabberspaß verzichten?
weiter unter <http://www.next-line.de/next-health/ernaehrung/pommes.html>

Quelle: www.next-line.de

3. Fasching feiern - Kein Problem mit null Promille

Gerade an den Karnevalswochenenden steigt die Zahl der Unfälle, bei denen Alkohol im Spiel ist. Wen wundert´s?! Oder weißt du, dass du im Nullkommanix die gesetzliche Schmerzgrenze von 0,5 Promille im Blut erreicht hast - oft, noch ehe du überhaupt einen Anflug eines Rausches spürst?!

Heftige Strafen

Nur wer nichts Alkoholisches getrunken hat, kann sich guten Gewissens ans Steuer setzen. Autofahrer, die mit 0,5 oder mehr Promille Alkohol im Blut in eine Verkehrskontrolle geraten, müssen einen Monat lang auf das Kfz verzichten und 250 Euro Strafe zahlen. Zusätzlich belasten sie ihr Konto in Flensburg mit vier Punkten. Für Autofahrer sollte der Alkoholgenuss eigentlich jederzeit tabu sein. Schon mit 0,3 Promille im Blut kann man folgenschwere Probleme mit Gerichten, Polizei oder Versicherungen bekommen. Ein Autofahrer begeht eine Straftat, wenn er mit mehr als 0,3 Promille einen alkoholbedingten Unfall verursacht oder mit auffälligem Verhalten in eine Verkehrskontrolle gerät. In diesem Fall drohen ein Entzug der Fahrerlaubnis von mindestens sechs Monaten, eine Geldstrafe von mindestens 30 Tagessätzen und sieben Punkte in der Verkehrssünderkartei.

Die Grenze zur absoluten Fahruntauglichkeit liegt bei 1,1 Promille. Wer so alkoholisiert erwischt wird, begeht eine Straftat, die mit mindestens neunmonatigem Entzug der Fahrerlaubnis und mit einer Geldstrafe von mindestens 40 Tagessätzen sowie mit sieben Punkten in Flensburg geahndet wird.

Übrigens: Wer bei einem offensichtlich betrunkenen Fahrer einsteigt, um sich nach Hause chauffieren zu lassen riskiert, falls etwas passiert, auf seinen Kosten sitzen zu bleiben.

Achtung auch vor Restalkohol! Viele Karnevalsnarren fühlen sich bereits am Vormittag nach einer Faschingsnacht mit ausgiebigem Alkoholkonsum wieder fit genug, um sich hinters Lenkrad zu setzen. Dabei wird übersehen, dass der Alkohol im Körper noch nicht ausreichend abgebaut wurde. Wer also am nächsten Tag Auto fahren muss, sollte dies bereits am Abend zuvor berücksichtigen.

Bild-+Textquelle: ADAC PresseService

4. Erste-Hilfe

Liebe Leser/innen,

Stellen Sie sich bitte einmal die folgende Situation vor: Sie gehen nach einem fröhlichen Karnevalsabend gegen Mitternacht zu Fuß mit Ihrer Begleitung nach Hause. Sie benutzen den Bürgersteig neben einer Straße, die um diese Uhrzeit kaum noch befahren wird. Plötzlich sehen Sie im Halbdunkeln vor einem schlecht beleuchteten, zurückliegenden Hauseingang eine scheinbar reglose Person liegen. Sie entschließen sich, langsam näher zu treten. „Hallo?!“ Keine Reaktion. Bei genauerem Hinsehen erkennen Sie einen älteren, offensichtlich bewusstseinsgetrübten Mann, der auf dem Rücken liegt und im Gesicht, am Oberkörper und an den Armen blutüberströmt ist. Eine Blutungsquelle ist auf den ersten Blick nicht erkennbar. Sie hören gurgelnde, unregelmäßige Atemgeräusche. Der Mann riecht nach Alkohol. Manchmal stöhnt er laut auf. Ich bin sicher, fast allen Leser/innen würden in dieser Situation ähnliche Gedanken durch den Kopf gehen: Was soll ich jetzt machen? Warum musste gerade ich diesen Mann sehen, wo mein letzter Erste-Hilfe-Kurs doch schon so lange her ist? Oder ist das nur ein Trick um mich zu überfallen? Schweiß auf der Stirn, rasender Puls, zitternde Hände, Chaos im Kopf. Ob Sie es glauben oder nicht: Sie reagieren nicht nur typisch, sondern auch genau richtig. In ungewöhnlichen Situationen ist es gut, wenn uns Kopf und Körper signalisieren: „Achtung, extreme Situation, aufpassen!!“ Natürlich wäre es wünschenswert, wenn dieser Zustand nicht allzu lange anhielte. Für heute deshalb nur eine „Trockenübung“: Nehmen Sie jetzt einen Zettel und schreiben Sie spontan alles auf, was Sie in dieser Situation tun oder veranlassen würden. Legen Sie die Reihenfolge der Maßnahmen fest und bewahren Sie den Zettel auf bis zum nächsten Newsletter.

Bitte schreiben Sie – Jetzt !

Ihr

Georg Frie

5. Bei Wind und Wetter preiswert heizen? - kein Problem!

Hier die Tipps der Berufsfachschule Elektrotechnik der BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler:

1. Die Raumtemperaturen überprüfen! Thermometer aufhängen und in Tabelle 1 nachschauen!
2. Auf geschlossene Außentüren achten!
3. In den Pausen Fenster und Türen zu!
4. Heizkörper nicht durch Möbel oder Vorhänge verdecken!
5. Dauergekippte Fenster unbedingt vermeiden. Je nach Außentemperatur unterschiedlich lange stoßlüften! Schauen Sie in Tabelle 2 nach!
6. Heizkörper in nicht genutzten (Neben-) Räumen abstellen.

Tabelle 1

Solltemperaturen für Schulräume (empfohlen nach AMEV)

Unterrichts- u. Verwaltungsräume, Lehrerzimmer 20°C

Werkstätten 12°-15°C

Küchen, Werkräume 18°C

Pausenhallen, Flure, Treppen, Toiletten 12°C

Sporthallen 17°C

Wasch-und Umkleideräume 22°C

Tabelle 2

Lüftungszeiten (kompletter Raum-Luftwechsel)

Monate Lüftungszeit

DEZ, JAN, FEB ca. 4 min.

MÄR, NOV ca. 8 min.

APR, OKT ca. 12 min.

MAI, SEP ca. 16 min.

Die Umsetzung dieser wenigen Maßnahmen führte in unserer Schule (witterungsbereinigt!) zu Heizenergieeinsparungen von etwa 15%!!!

In der nächsten Ausgabe erfahren Sie, wie man durch relativ einfache technische Maßnahmen noch einige Prozente an Einsparung „zulegen“ kann.

Volker Speicher

PS: Diese Tipps helfen Ihnen auch Zuhause Geld zu sparen!!!

6. Mach mit – Gestalte den Newsletter

Dieser NEWSLETTER soll eine Plattform für Gesundheit und Arbeitssicherheit sein. Diese Themen gehen uns alle an. Darum möchte ich alle Leser aufrufen, an diesem Newsletter mitzuarbeiten. Themenvorschläge, Gestaltungstipps, Verbesserungsvorschläge und Leserbriefe z. B. über sicherheitsrelevante Erlebnisse aus dem Betriebsalltag sind ebenso erwünscht wie konstruktive Kritik. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Guido Höfer, Sicherheitsbeauftragter der BBS

guido.hoefler@bbs-ahrweiler.de

7. Impressum

Redaktion: Guido Höfer

Feedback bitte an: guido.hoefer@bbs-ahrweiler.de

Erscheinungsweise: Monatlich

Copyright 2003

<http://www.bbs-ahrweiler.de>

Disclaimer

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Herausgeber erfolgen. Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für die Inhalte verlinkter Internetseiten übernehmen wir keine Verantwortung.

8. Hinweise zum An- und Abmelden

Um den Newsletter zu erhalten oder an Interessierte (Mitschüler, Eltern, Arbeitgeber, Ausbilderinnen, Kolleginnen, usw.) weiterzuleiten, senden Sie bitte eine eMail an guido.hoefer@bbs-ahrweiler.de mit dem Betreff: NEU

Um den Newsletter abzubestellen senden Sie bitte eine eMail an guido.hoefer@bbs-ahrweiler.de Betreff: unsubscribe

9. Vorschau auf die nächsten Ausgaben

Gewinner des Sicherheitswettbewerbs

Rückblick auf den "Tag der beruflichen Bildung"

Leserbriefe?

Kritik?